

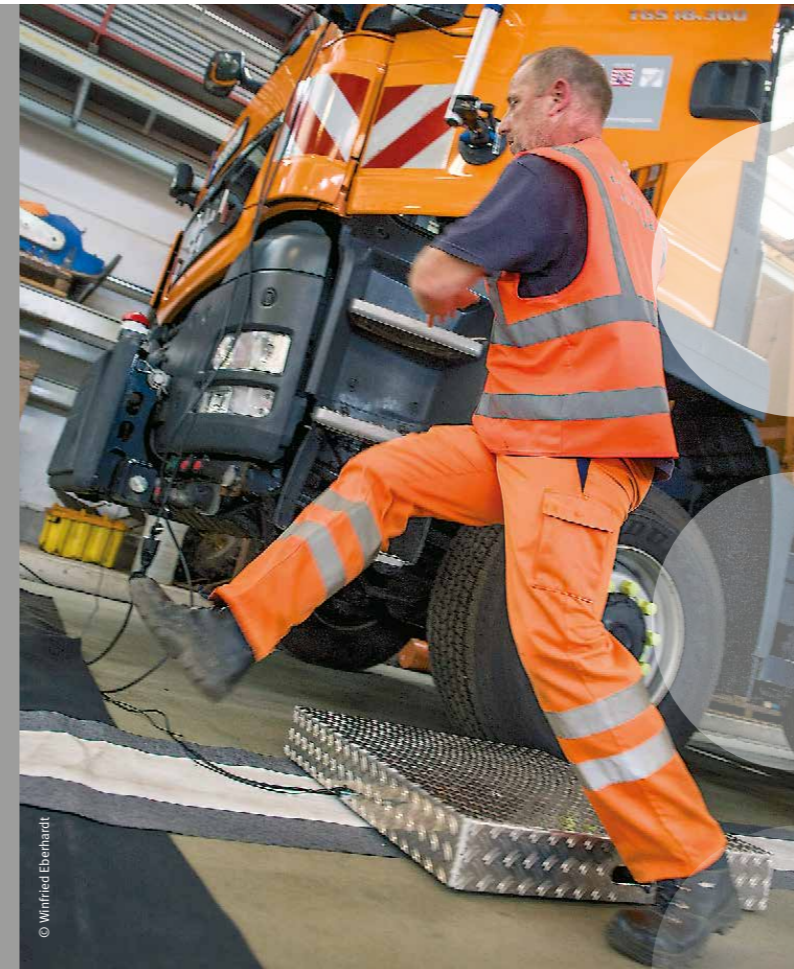
**Unfallkasse Hessen**

Leonardo-da-Vinci-Allee 20  
60486 Frankfurt am Main  
Servicetelefon: 069 29972-440  
(montags bis freitags  
von 7:30 bis 18:00 Uhr)  
Fax: 069 29972-133  
E-Mail: [ukh@ukh.de](mailto:ukh@ukh.de)  
Internet: [www.ukh.de](http://www.ukh.de)

Rufen Sie uns an oder informieren  
Sie sich über Sicherheit und  
Gesundheitsschutz auf unseren  
Internet-Portalen:

[www.ukh.de](http://www.ukh.de)  
[www.feuerwehr.ukh.de](http://www.feuerwehr.ukh.de)  
[www.schule.ukh.de](http://www.schule.ukh.de)  
[www.kita.ukh.de](http://www.kita.ukh.de)  
[www.molli-und-walli.de](http://www.molli-und-walli.de)  
[www.sportkolleg.ukh.de](http://www.sportkolleg.ukh.de)  
[www.inform-online.ukh.de](http://www.inform-online.ukh.de)  
[www.mit-heiler-haut.de](http://www.mit-heiler-haut.de)  
[www.kommmitmensch.de](http://www.kommmitmensch.de)

© Zoooom/Shotshop.com



© Winfried Eberhardt

## Die Unfallkasse Hessen

Die UKH ist eine Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie bietet Prävention, Rehabilitation und finanzielle Sicherheit. Die Kosten für den Versicherungsschutz tragen allein die Arbeitgeber. Diese sind das Land Hessen, hessische Städte, Gemeinden, Landkreise und Unternehmen, für die wir ausdrücklich als Versicherungsträgerin bestimmt sind. Auch private Haushalte haben Arbeitgeberfunktion, wenn sie zum Beispiel eine Haushaltshilfe oder einen Babysitter beschäftigen.

Die UKH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit einer ehrenamtlichen Selbstverwaltung.

komm **mit** mensch  
Sicher. Gesund. Miteinander.

## Unfallkasse Hessen

Ihre gesetzliche Unfallversicherung





## Versicherte

### Willkommen im Kreis der Versicherten!

Bei uns sind rund 2,1 Millionen Menschen versichert, davon 1,2 Millionen Kinder in Tageseinrichtungen, Schüler und Studierende. Außerdem:

- Beschäftigte und Auszubildende des hessischen öffentlichen Dienstes und von Unternehmen, für die wir als Versicherungsträgerin bestimmt sind
- Kinder in Tagespflege, Tageseinrichtungen, Schüler und Studierende
- Private Haushaltshilfen, Babysitter oder Gartenhelfer
- Beschäftigte in Privathaushalten (z. B. Haushalts- und Gartenhilfen, Babysitter)
- Personen, die für die Gemeinde oder eine andere öffentlich-rechtliche Institution ehrenamtlich tätig sind (z. B. Gemeinderatsmitglieder, Elternbeiräte, Schulwegehelfer, Zeugen, Schöffen)
- Ehrenamtlich Tätige und Beschäftigte in Hilfeleistungsorganisationen (z. B. freiwillige Feuerwehr, Johanniter-Unfallhilfe, Malteser Hilfsdienst)
- Personen, die bei Unglücksfällen oder Not Hilfe leisten
- Blut- und Gewebespendler
- Private Pflegepersonen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes

## Prävention

### Wir wollen Sie vor Unfällen bewahren!

Wir unterstützen Unternehmen bei der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie bei wirksamer Erster Hilfe:

- Wir fördern die Integration des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in die Unternehmensorganisation.
- Wir beraten Unternehmen arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch.
- Wir kontrollieren vor Ort die Maßnahmen zur Unfallverhütung.
- Wir bieten Seminare zu Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz an.
- Wir fördern Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung in Kindertageseinrichtungen und Schulen.
- Wir arbeiten mit beim Entwurf von Unfallverhütungsvorschriften, Normen und Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz.



## Rehabilitation

### Wir tun alles, damit Sie wieder auf die Beine kommen!

Wir setzen alle geeigneten Mittel ein, um die Gesundheit unserer Versicherten wiederherzustellen:

#### Medizinische Rehabilitation:

- Ärztliche Behandlung
- Zahnärztliche Behandlung einschließlich Zahnersatz
- Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln (z. B. auch Brillen)
- Häusliche Krankenpflege
- Behandlung in Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (auch Belastungserprobung und Arbeitstherapie)
- Pflegemaßnahmen: Pflegegeld, Pflegekraft, Heimpflege

#### Berufliche Rehabilitation:

- Leistungen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes einschließlich der Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme
- Berufsvorbereitung einschließlich einer wegen der Behinderung erforderlichen Grundausbildung
- Berufliche Anpassung, Fortbildung, Ausbildung und Umschulung einschließlich des dazu erforderlichen Schulabschlusses

#### Soziale Rehabilitation:

- Kraftfahrzeughilfe (z. B. behinderungsbedingte Zusatzausstattung)
- Wohnungshilfe (z. B. behindertengerechter Umbau)
- Haushaltshilfe
- Reha-Management/individueller Rehabilitationsplan

## Finanzielle Absicherung

### Finanzielle Sicherheit im Fall der Fälle.

Um die Versicherten und ihre Familien auch finanziell abzusichern, zahlen wir z. B.:

- *Verletztengeld* für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit, soweit der Versicherte kein Arbeitsentgelt erhält; es wird wie Krankengeld berechnet, allerdings ohne die dortige Beschränkung in der Höhe
- *Übergangsgeld* während der beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen
- *Unfallrente*, wenn die Erwerbsfähigkeit länger als 26 Wochen um mindestens 20 Prozent gemindert ist
- *Leistungen an Hinterbliebene*: Sterbegeld, Erstattung der Überführungskosten an den Ort der Bestattung, Hinterbliebenenrenten und -beihilfen
- *Abfindung von Renten* unter bestimmten Voraussetzungen und auf Antrag
- *Zusätzliche Geldleistungen* für diejenigen, die sich im Interesse der Allgemeinheit engagieren oder Hilfe leisten